

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 17 (1841)
Heft: 4

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegenständen, die im Stundenplane sehr karg bedacht sind, geschieht wahrhaft Befriedigendes; so haben z. B. im geometrischen Unterrichte einzelne fähigere Schüler mit besonderer Liebe zu diesem Fache und ausgezeichnetem Privatsleife nicht bloß die Planimetrie und Stereometrie der Hauptsache nach durchgemacht, sondern sind auch in die Trigonometrie vorgerückt; ein Fortschritt, der desto ehrenwerther ist, da der Geometrie in genauer Festhaltung der mit den Stiftern getroffenen Uebereinkunft⁸⁾ wöchentlich nur zwei Stunden gewidmet werden können, wie es, bei dem gewöhnlich zweijährigen Aufenthalte der Schüler, für den Unterricht in den Anfangsgründen dieses Faches nöthig ist. Es muß sich überhaupt die Fortdauer der Anstalt auch bei Denen rechtfertigen, die seiner Zeit die Aufhebung derselben vorgezogen hätten.⁹⁾

Selten ist eine Feuersbrunst so unbemerkt geblieben, wie diejenige, welche den 22. April Abends im Tellerle, an der Grenze der Gemeinde Arnäsch gegen Hemberg, ein Häuschen und eine Scheune verzehrte und einigen Stücken Horn- und Schmalvieh einen schrecklichen Tod brachte. Weder die Entstehung des Feuers, noch der Betrag des Schadens waren bestimmt ausgemittelt, als wir Bericht über diesen Unglücksfall erhielten.

Litteratur.

Amtsblatt-Register über die fünf ersten Jahr-

⁸⁾ Amtsblatt 1838, S. 122 ff.

⁹⁾ Das übrigens von der Aufsichtscommission ein Antrag gerüstet worden sei, der hierauf abgezielt habe, ist unrichtig; das ergiebt sich bestimmt aus den Protokollen. Wir erinnern uns nur an Ein Mitglied derselben, das den 20. März 1838, als in der Aufsichtsbehörde die Zukunft der Anstalt berathen wurde, in diesem Sinne sich ausgesprochen hat; die entschiedene Mehrheit auch der Aufsichtscommission war aber dawider.

gänge, nämlich vom 1. Wintermonat 1834 an bis Ende 1839. Trogen, Druck von Joh. Schläpfer. 1841. 8.

Ein sehr verdankenswerthes Hülfsmittel zum leichtern Gebrauche des Amtsblattes. Verfasser ist H. Dr. Titus Tobler. Dem Jahrgang 1840 ist ein besonderes Register beigefügt worden; das wird wol künftig regelmässig geschehen und also dem Bedürfnisse vorzweg entsprochen werden.

Vorschläge an den zweifachen Landrath am 3. Mai 1841 zu Handen der Mitglieder desselben. 8.

Ein Verzeichniß der außerordentlichen Tractanden, die nicht aus der Verfassung zu entnehmen sind. Keine Behörde bedarf wol mehr eines solchen Verzeichnisses, als der zweifache Landrath, dessen Mitglieder in ihrer Mehrheit am Tage vor der Versammlung erwählt werden und also nicht mehr Zeit haben, sich mühsam nach den vorkommenden Geschäften zu erkundigen. Also wieder eine Verbesserung.

Vorschriften für den Polizeidiener der Gemeinde Trogen. 8.

Feuerpolizeiordnung der Gemeinde Wald. Trogen, Druck der Schläpfer'schen Offizin. 1841. 8.

Amtliche Kundmachungen, von denen wir nichts beizufügen haben.

Bekanntmachung für die Mitglieder der appenzellischen Brandversicherungsanstalt. Fol.

Sie enthält die Rechnungen der Anstalt von den Jahren 1839 und 1840, nebst derjenigen vom ersten Quartal 1841. Am Ende dieses Zeitraumes hatten 3097 Theilhaber 4200 Gebäude zu einem Werthe von 4,673,370 fl. bei der Anstalt versichert.

Gespräch über das Rathaus, die Geschäftsordnung und den Salzfond. Für die Landsgemeinde im April 1841. St. Gallen, Huber und Comp. u. s. w. 1841. 8.

Ist es gut, daß Teufen der Hauptort unseres Landes werde? Ein Wort an unsere Mitlandleute, welche künftigen Sonntag die Landsgemeinde besuchen. 8.

Beide Flugschriften empfehlen die Versezung des Hauptortes nach Teuffen und bestätigen also neuerdings, wie schwer es hält, durch Flugschriften, selbst wenn sie bedeutenden Absatz finden, auf die Ergebnisse der Landsgemeinde einzuwirken.